

1. Änderung bzw. Erweiterung der Ortslagenabgrenzungssatzung
für die Ortschaft Distelkamp gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB
M: 1:2.500

Druckansicht aus:

- RIO -

Maßstab 1 : 2500

Datum: 26.03.2014



Bestehender Satzungsgebiet



Bereich der 1. Änderung bzw.
Erweiterung

**Für den Bereich der 1. Änderung bzw. Erweiterung
gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB wird festgesetzt:**

Gemäß § 34 Abs. 5 S. 2 BauGB i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 1, 3
und 6 BauGB erfolgen für den Bereich der 1. Änderung
bzw. Erweiterung der Ortslagenabgrenzungssatzung für
die Ortschaft Distelkamp folgende Festsetzungen:

- Die Neuaufteilung des Bereichs ist in maximal drei
Grundstücke mit mindestens jeweils 900 m² zulässig
- Es wird eine Grundflächenzahl von 0,3 festgesetzt.
Eine Überschreitung der maximal zulässigen Grundfläche
gem. § 19 Abs. 4 BauNVO ist nicht zulässig.
- Einzelhausbebauung
- Maximal 2 Wohnungen je Wohngebäude

